

STADT BAD SACHSA
- Ordnungs- und Bauamt -
Az.: 32.1 / Sp

Bad Sachsa, 25. Juli 2018

Vorlage für die öffentliche Sitzung des Bauausschusses am 06.08.2018
TOP: 11. Gemeindestraßen; hier: Halteverbote in der unteren Ringstraße

Sachverhalt:

Die untere Ringstraße ist Einbahnstraße (in Fahrtrichtung „Star-Tankstelle“), rechtsseitig ist das Parken erlaubt und linksseitig besteht ein durchgängiges Halteverbot (VZ 283), um die nötige Fahrbahnbreite für den dortigen Schulbusverkehr der Oberschule sicherzustellen. Aufgrund dieser seit Jahrzehnten bestehenden Regelung befindet sich die linke Fahrbahnseite in einem erkennbar schlechteren baulichen Zustand als die rechte (nur zum Parken genutzte) Fahrbahnseite.

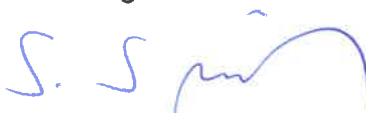
Der Anwohner Klingenhausen hatte deshalb vor geraumer Zeit die Versetzung der Halteverbote von der linken auf die rechte Seite vorgeschlagen, um den Verkehr auf die rechte Fahrbahnseite zu verlagern und die linke Fahrbahnseite nur noch zum Parken zu nutzen. Dadurch würde künftig die rechte Fahrbahnseite abgefahren und die linke Seite geschont, die ansonsten nötigen (umfangreichen) Straßenflickarbeiten in der unteren Ringstraße würden so erst in späteren Jahren anfallen.

Am 22.05.2018 wurde verwaltungsseitig diese Möglichkeit der vor Ort weilenden Straßenverkehrsbehörde vorgestellt, diese würde auf Antrag der Stadt eine solche Maßnahme anordnen, hält aber aufgrund der zu erwartenden Anwohnereingaben eine Empfehlung der Politik für geboten (die Entscheidung trifft allein der Landkreis Göttingen als Straßenverkehrsbehörde).

Beschlussvorschlag:

Eine solch unkonventionelle Maßnahme würde mit großer Wahrscheinlichkeit Anwohnerempfindlichkeiten auslösen, jedoch zugleich erhebliche Bauunterhaltungsmittel einsparen. Da fotografische Darstellungen die beschriebene Fahrbahnsituation nur unzureichend wiedergeben können (und deshalb nicht beigefügt sind), werden die Ausschussmitglieder gebeten, die untere Ringstraße einmal selbst zu durchfahren und dabei in Augenschein zu nehmen, um – ggf. auch erst in der nächsten Bauausschusssitzung – darüber zu befinden, ob die Verwaltung eine entsprechende Antragstellung bei der zuständigen Straßenverkehrsbehörde tätigen soll.

Der Bürgermeister
Im Auftrage


(Stefan Spieweck)


gegeben: